



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information zum Stand der Antragstellung Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz-Erhaltungssatzungsgebiet" für das Programmjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Information				
Sozialausschuss	07.12.2015	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2015	Information				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB VwV StBauE Ausschreibung SMI vom 28.10.2015
Bereits gefasste Beschlüsse	132/2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2016 sind 37.500,00 € als EAT einzustellen
In 2017 sind 21.500,00 € als EAT einzustellen.

Der Förderrahmen ist vollständig für die Baumaßnahme Markt/Rathausplatz zu verwenden.
Konto: 51101.13002

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Mit Ausschreibung des Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2016 vom 28. Oktober 2015, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, ist die Stadt Zittau verpflichtet für die Programme der Städtebauförderung, für die sie Bewilligungen erhalten und ausgegeben hat, je nach Arbeitsstand der Programmdurchführung die entsprechenden Fortsetzungsanträge oder Fortsetzungsberichte einzureichen. Abgabetermin der Unterlagen ist der 29. Februar 2016.

Antragszeitraum ist 2016-2020. Berichtszeitraum ist 2016 bis zur Ausfinanzierung des Programms. Dieses Prozedere findet alljährlich statt. Da die Stadt Zittau zum Zeitpunkt der Abgabe noch über keinen bestätigten Haushalt verfügt, wählen wir die Form der Informationsvorlage mit der Bitte, während der Haushaltsdebatte die Maßnahmen, die mit Finanzhilfen der Bund-Länder-Programme finanziert werden, zu beachten.

Das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Historischer Stadtkern Zittau-Erhaltungssatzungsgebiet erfordert einen Fortsetzungsbericht. Hier werden die bereits bewilligten Finanzhilfen nur noch ab finanziert. Eine Aufstockung im Programm ist nicht mehr möglich.

Mit den bewilligten Restmitteln werden die förderfähigen Kosten der Baumaßnahme Markt/Rathausplatz refinanziert.

Folgende Kassenmittel stehen noch zur Verfügung:

2016 Einnahmen von Bund und Land 151.000,00 € EAT Stadt Zittau 20 % = 37.700,00 €

2017 Einnahmen von Bund und Land 86.000,00 € EAT Stadt Zittau 20% = 21.500,00 €

Gesamtvolumen: 296.200,00 €